

**Beauftragt durch:
ENERPARC AG**

**Anlage zum Formblatt Natura 2000-Vorpüfung zum
Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Energiegewinnung
Photovoltaik“ in Gundelsheim**



Stand: 25.09.2023

Bearbeitung: M. Sc. Marie-Christine Rieger

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen.....	1
2.0	Natura 2000-Vorprüfung	2
2.1	Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten im FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“	3
2.2	Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele	4
3.0	Gesamtfazit.....	5
4.0	Verwendete Literatur	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet	3
Tabelle 2:	Lebensstätten (LS) bzw. Artnachweise von FFH-Arten (Anhang II) im FFH-Gebiet.....	3

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan Vorhabensgebiet (Quelle: Geoportal Baden-Württemberg, Stand: 13.04.2021).	1
Abbildung 2:	Schutzgebiete im und rund um das Untersuchungsgebiet (gelb umrandet)	2

1.0 Vorbemerkungen

Anlass und Ziel

Die ENERPARC AG plant den Bau einer Solaranlage auf einer Ackerfläche im Ortsteil Höchstberg in Gundelsheim im Landkreis Heilbronn (Abbildung 1). Hierfür soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Untersuchungsgebiet liegt neben dem FFH-Gebiet Nr. 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ und beinhaltet die FFH-Mähwiese „Mähwiese südwestlich von Höchstberg am „Ilgenberg“ (Nr. 6510012546219169) (Abbildung 2). Das Landratsamt Heilbronn hat im Rahmen der Stellungnahme des Bebauungsplanverfahrens eine Vorprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit gefordert.

Mit dieser Anlage zum Formblatt Natura 2000-Vorprüfung soll entsprechend den rechtlichen Vorgaben auf möglichst einfache Weise festgestellt werden, ob durch das Vorhaben die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können.

Die außerhalb des FFH-Gebiets (aber innerhalb des Plangebiets) liegende FFH-Mähwiese stellt kein essenzielles Nahrungshabitat für die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten dar, daher werden diesbezüglich keine Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen des betroffenen FFH-Gebiets erwartet.

Abbildung 1:
Lageplan Vorhabens-
gebiet
(Quelle: Geoportal
Baden-Württemberg,
Stand: 13.04.2021).

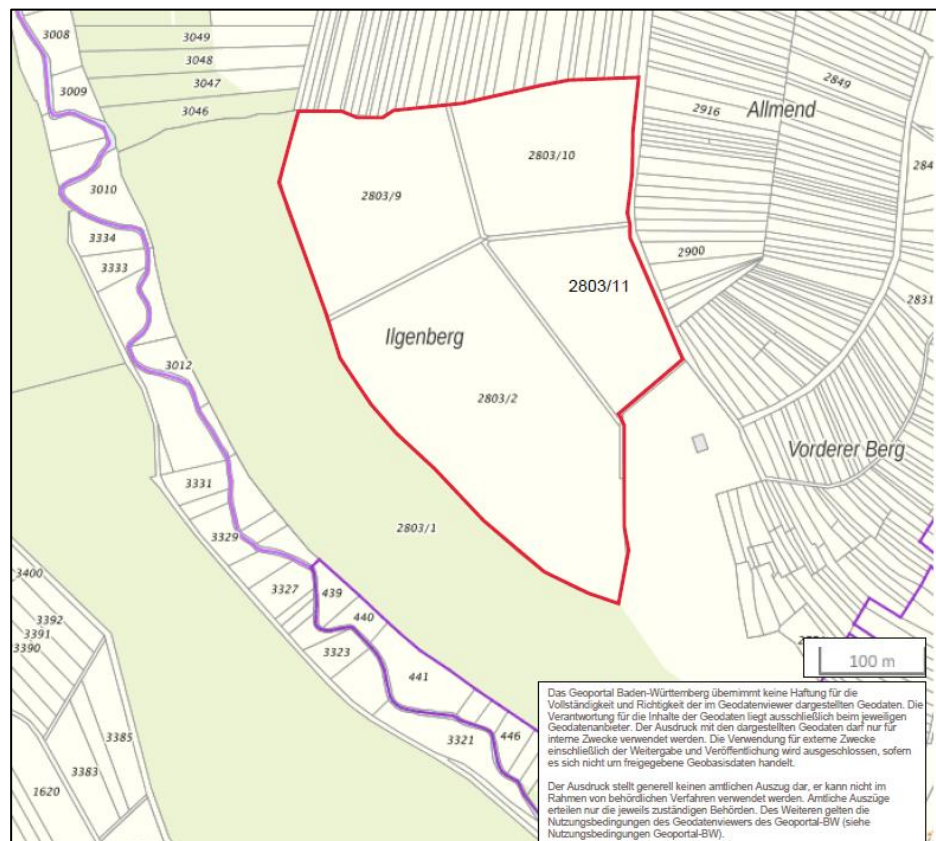
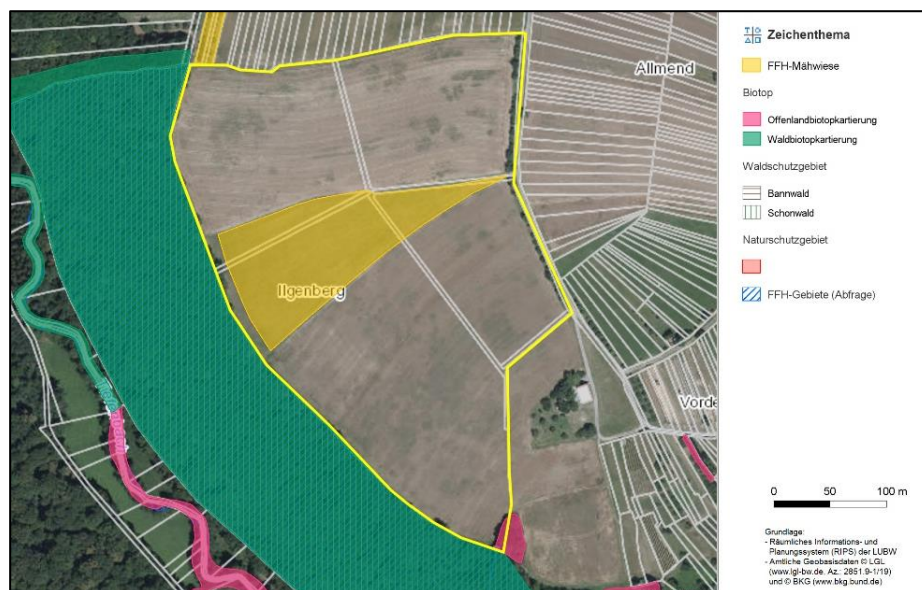


Abbildung 2:
Schutzgebiete im und
rund um das Untersu-
chungsgebiet (gelb
umrandet)
(Quelle: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)).



2.0 Natura 2000-Vorprüfung

Natura 2000-Vorprüfung

Die Pflicht zur Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung ergibt sich aus den Bestimmungen des §§ 33–36 BNatSchG. Gegenstand der Natura 2000-Vorprüfung ist eine Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der betreffenden Natura 2000-Gebiete. Sie ist damit Teil des Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungsverfahrens. Ergibt diese Vorprüfung, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, sind keine weiteren Prüfschritte mehr erforderlich und das Vorhaben kann aus Sicht der Natura 2000-Bestimmungen realisiert werden. In allen anderen Fällen muss die Verträglichkeit des Vorhabens im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung eingehender untersucht werden.

Weitere Prüfungen

Die Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung oder einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung beurteilt nur die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Diese Prüfungen ersetzen nicht die Eingriffsbeurteilung gem. § 14 BNatSchG bzw. § 1a Baugesetzbuch, die artenschutzrechtliche Prüfung für Arten des Anhangs-IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten nach §§ 44 f. BNatSchG oder die etwaige Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz.

Methodik

Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung werden die potenziellen Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen der betreffenden Natura 2000-Gebiete abgeschätzt und im beiliegenden Formblatt übersichtlich dargestellt. Als Grundlage hierfür werden der Managementplan des Natura 2000-Gebietes und ggf. weitere vorliegende Untersuchungen mit den möglichen Auswirkungen des Vorhabens abgeglichen und bewertet. Grundlage hierfür bieten die Fachkonventionen von Lambrecht & Trautner (2007)¹ und die darauf beruhende sowie weitere Fachliteratur zu bestimmten Arten.

¹ Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 – FuE-Vorhaben im Rahmen des BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, St.-Peter-Str. 2, 69126 Heidelberg, Tel. 06221/4160730

2.1 Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten im FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“

FFH-Gebiet 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“

Das FFH-Gebiet „Untere Jagst und unterer Kocher“ besitzt eine Größe von insgesamt 2409 ha und besteht aus 24 Teilgebieten. Das Gebiet ist vor allem geprägt durch den reich strukturierten und naturnahen Flusslauf der Jagst, die zwischen Jagsthausen und der Mündung in den Neckar das Gebiet in Ost-West-Richtung quert. Die nördlich und südlich der Jagst liegenden ausgedehnten Buchenwälder sind Lebensräume von europäischer Bedeutung ebenso wie die kleinflächigeren Eichen-Hainbuchen- und Auwälder. Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten sind nachfolgend dargestellt (Tabelle 1, Tabelle 2).

FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet.
* = prioritäre Lebensräume.

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet		
LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	112,87
6210	Kalk-Magerrasen	1,08
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,01
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,81
7220*	Kalktuffquellen	0,87
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,03
8310	Höhlen	0,02
9130	Waldmeister-Buchenwald	842,92
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	11,77
9189*	Schlucht- und Hangmischwald	22,68
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	64,83

Lebensstätten (LS) bzw. Artnachweise von FFH-Arten im FFH-Gebiet.
* = prioritäre Arten. Im Untersuchungsgebiet vertretene Arten aus dem Managementplan sind farbig hervorgehoben.

Tabelle 2: Lebensstätten (LS) bzw. Artnachweise von FFH-Arten (Anhang II) im FFH-Gebiet		
Art-Code	Wissenschaftlicher Artname	FFH-Art
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1134	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
1032	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter

2.2 Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von LRT und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden im Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ entsprechende Entwicklungsziele und Maßnahmen formuliert². Entwicklungsziele und Maßnahmen im Wirkungsbereich des Vorhabens werden im folgenden Abschnitt näher erläutert.

Laut Managementplan liegen für zwei Arten, welche im an das Plangebiet angrenzenden FFH-Gebiet vorkommen, folgende **Entwicklungsziele** zur Verbesserung des Erhaltungszustands vor:

Optimierung der kompletten Lebensstätte des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen³ wurde der Vorhabensbereich nach potenziellen Fledermausquartieren abgesucht. Es konnten keine Hinweise auf ein Quartier des Großen Mausohrs im Vorhabensgebiet gefunden werden. Das Große Mausohr wurde gelegentlich akustisch nachgewiesen, aber nicht jagend beobachtet, sodass das Untersuchungsgebiet höchstens Teilbereiche des Jagdgebietes aufweist. Durch die Anlage von Solarelementen im Plangebiet ist nicht mit einer Veränderung des Nahrungshabitats zu rechnen, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles zu erwarten.

Optimierung der kompletten Lebensstätte des Grünen Besenmoos (*Dicranum viride*)

Im Vorhabensgebiet befinden sich keine geeigneten Bäume, an denen das Grüne Besenmoos vorkommen könnte. Es sind daher keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles zu erwarten.

Folgende **Erhaltungsmaßnahmen** im Rahmen des Managementplans liegen für das an das Plangebiet angrenzende FFH-Gebiet vor:

Altholzanteile belassen und

Es wird keine Beeinträchtigung auf das Belassen von Altholzanteilen durch das Vorhaben erwartet.

Schutz ausgewählter Habitatbäume

Es wird keine Beeinträchtigung auf den Schutz ausgewählter Habitatbäume durch das Vorhaben erwartet.

Beibehaltung der naturnahen Waldwirtschaft

Es wird keine Beeinträchtigung auf die Beibehaltung der naturnahen Waldwirtschaft durch das Vorhaben erwartet.

Folgende **Entwicklungsmaßnahmen** im Rahmen des Managementplans liegen für das an das Plangebiet angrenzende FFH-Gebiet vor:

Habitatbaumanteil erhöhen

Es werden keine Beeinträchtigungen der geplanten Entwicklungsmaßnahme zur Erhöhung des Habitatbaumanteils durch das Vorhaben erwartet.

Weitere Erhaltungs- und Entwicklungsziele liegen außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.

² Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) (2015): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“, siehe auch Teilkarten 5 des Managementplans

³ Bioplan (02.02.2023): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung Photovoltaikpark Ilgenberg“ in Gundelsheim

3.0 Gesamtfazit

Durch das geplante Vorhaben werden keine Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen des betroffenen Natura 2000-Gebiets „6721-341 Untere Jagst und unterer Kocher“ erwartet.

4.0 Verwendete Literatur

Bioplan (02.02.2023): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung Photovoltaikpark Ilgenberg“ in Gundelsheim

Braun, M., A. Friedrich, F. Kretschmar & A. Nagel (2008): Fledermäuse – faszinierende Flugakrobaten, 2. Auflage. – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Dietz, C., O. von Helversen & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer, Stuttgart

Gessner, B. (2011): Fledermaus-Handbuch LBM – Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. – Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl (ILN) (2015): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 (unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule) – Hannover, Filderstadt

Lambrecht, H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 – Hannover, Filderstadt

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2022): Daten- und Kartendienst der LUBW. Online unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten - Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg & Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (Hrsg.) (2016): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 6. Auflage

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Online unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Runge H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 3507 82 080 (unter Mitarb. von H. W. Louis, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder) – Hannover, Marburg. S. 18

Zielartenkonzept Baden-Württemberg